

## **FATCA: EU-Kommission verhandelt mit den USA über die Umsetzung von FATCA**

In einem Arbeitspapier vom 06.02.2012, adressiert an die „Taxation Policy Group“, wird von aktuellen Bemühungen der EU-Kommission berichtet, die administrative Umsetzung von FATCA zu erleichtern. Zu diesem Zweck befindet sich die EU-Kommission auf verschiedenen Arbeitsebenen im Austausch mit der US-Steuerbehörde IRS, welche in einzelnen Punkten bereits Verhandlungsbereitschaft signalisiert hat. Ein zentraler Punkt der Verhandlungen ist der *“tax administration to tax administration approach”*. Dieser soll u.a. folgende Regelungen enthalten:

- Die FATCA-Regelungen werden in bilaterale Abkommen (DBA) integriert und anschließend in national geltendes Recht umgesetzt. Die Grundsätze von FATCA bleiben bestehen (Identifikation von US-Steuerpflichtigen und deren Meldung an die USA).
- Das Reporting soll über die lokal zuständigen Behörden nach dem Vorbild der EU-Zinsrichtlinie erfolgen.
- In den teilnehmenden Ländern brauchen die teilnehmenden FFIs keine eigenen Verträge mit dem IRS abzuschließen.
- In den teilnehmenden Ländern soll es Erleichterungen beim FATCA-Quellensteuereinbehalt geben.
- In den teilnehmenden Ländern soll es keine Verpflichtung geben, „recalcitrant account holders“ zu kündigen.
- Es soll spezielle länderbezogene „deemed-compliant“ Status geben.

Darüber hinaus liegt der Fokus der EU-Kommission auf einer allgemeinen Reduktion des administrativen Aufwands bei der Umsetzung der FATCA-Regelung. So soll insbesondere der Ansatz der „passthru-payments“ nochmals überarbeitet und auf eine Reziprozität hingearbeitet werden, mit dem Ziel, dass auch die USA steuerrelevante Information über Bürger der EU an die jeweiligen Länder meldet.

Ein weiterer Punkt auf der Agenda ist das Thema Datenschutz. Die EU-Kommission hat erkannt, dass die FATCA-Regelungen, teilweise konträr zu lokal geltenden Datenschutzbestimmungen sind. Ziel soll hier eine europaweit einheitliche Vorgehensweise sein.

Bereits die in Kürze zu erwartenden „drafted Regulations“ werden zeigen, in wie weit die hier angedachten und vorgestellten Lösungen von den USA aufgegriffen werden.

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.